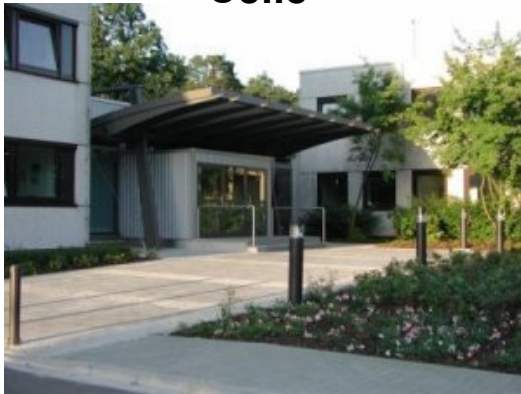


AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2012



**Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz**

Celle



Loy





Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der **Aus- und Fortbildungsübersicht 2012** wird Ihnen das Angebot der **Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz** an mehrtägigen Veranstaltungen und regelmäßigen Tagungen mit ergänzenden Informationen präsentiert. Die Aus- und Fortbildungsübersicht soll dem Teilnehmer für „seinen Lehrgang“ schnelle und komprimierte Informationen zu Voraussetzungen, Zielgruppe, Lernziele, Inhalte, Persönliche Ausrüstung, Freistellungsregelung und sonstige Hinweise liefern. Dem interessierten Leser bietet die Übersicht darüber hinaus eine Gesamtübersicht über das zusammengefasste Ausbildungsangebot beider Standorte.

Neben den mehrtägigen Veranstaltungen bieten beide Standorte in einem gegenüber den Vorjahren veränderten Verfahren zahlreiche eintägige Fortbildungsveranstaltungen an. Zu diesen Veranstaltungen wird gesondert über die Homepage der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz eingeladen, eine Beschreibung in dieser Aus- und Fortbildungsübersicht erfolgt daher nicht. In den eintägigen Fortbildungsveranstaltungen werden sowohl die bewährten Ausbildungsinhalte der vergangenen Jahre als auch neue, aktuelle Themen aufgegriffen. Anregungen zu Themen, die Ihrer Meinung nach in diesen Veranstaltungen behandelt werden sollen, können gerne an die unten angegebenen Kontaktadressen gegeben werden. Schauen Sie sich die Angebote auf der Homepage der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz unter Aktuelles, Info-Tage an. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Veranstaltungen als solches, aber insbesondere auch zum Anmeldeverfahren.

Die Erstellung der Aus- und Fortbildungsübersicht war von dem Bemühen geprägt, die Informationen übersichtlich und leicht lesbar sowie auf das Wesentliche zusammengefasst darzustellen. Der Lesbarkeit wegen wurde daher auf die jeweils geschlechtsspezifische Formulierung der Funktionsbezeichnungen verzichtet. Die im Text verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten daher sowohl für weibliche wie auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Da sich gerade bei der Angabe einer Vielzahl von Terminen gern der „Fehlerteufel“ einschleicht, werden erforderlichenfalls Richtigstellungen auf der Homepage der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz - www.nabk.niedersachsen.de - bekannt gegeben und die Aus- und Fortbildungsübersicht in aktueller Version zum Download zur Verfügung gestellt. Über Anregungen, Meinungen und Verbesserungsvorschläge zur Aus- und Fortbildungsübersicht der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz würden wir uns sehr freuen.

Celle und Loy im Januar 2012

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0
Fax: 05141/ 979 - 217

Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de

Ansprechpartner Lehrgangsverwaltung:
Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0
Fax: 04402/ 91 12 - 99

Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de

Ansprechpartner Lehrgangsverwaltung:
Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG	PRELL5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
TRUPPAUSBILDUNG	7
Truppführer	7
FÜHRUNGSAUSBILDUNG	9
Gruppenführer Teil 1.....	9
Gruppenführer Teil 2.....	10
Zugführer Teil 1.....	11
Zugführer Teil 2.....	12
Verbandsführer	13
Einführung in die Stabsarbeit.....	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 1	15
Führen im ABC-Einsatz Teil 2	16
Leiter einer Feuerwehr.....	17
Ausbilder in der Feuerwehr.....	18
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	19
TECHNISCHE AUSBILDUNG	21
Technische Hilfeleistung.....	21
ABC-Einsatz Teil 1	23
ABC-Einsatz Teil 2	24
Gerätewarte	25
Atemschutzgerätewarte.....	26
KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG	27
ABC-Erkundung	27
ABC-Dekontamination P.....	28
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB	29
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde	30

FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN.....	31
Fortbildung für Gruppenführer	31
Fortbildung für Zugführer	32
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr	33
Fortbildung Absturzsicherung	34
Fortbildung Atemschutznotfalltraining	35
Fortbildung Hochwasserschutz.....	36
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr.....	37
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	38
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr	39
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz - Werkfeuerwehren.....	40
Lehrgang Flugbeobachter.....	41
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung.....	42
Wettbewerbsrichter	43
Lehrgang Notfallseelsorge	44
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA	45
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete	46
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung	47
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter	48
TAGUNGEN	50
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung	50
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung.....	50
Brandschutzprüfertagung	50
Kreisschirrmeistertagung	50
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	50
Kreisausbildungsleitertagung	50
Kreissicherheitsbeauftragtentagung.....	50

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnaufbildung mittlerer Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

1	13.02. – 16.03.
2	21.05. – 29.06.
3	27.08. – 28.09.
4	12.11. – 14.12.

Loy

[Zurück](#)

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

1/II 06.02. – 30.03.

2/I 03.09. – 16.11.

Loy

[Zurück](#)

Truppführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	09.01. – 13.01.
2	16.01. – 20.01.
3	23.01. – 27.01.
4	30.01. – 03.02.
5	06.02. – 10.02.
6	13.02. – 17.02.
7	20.02. – 24.02.
8	27.02. – 02.03.
9	05.03. – 09.03.
10	12.03. – 16.03.
11	19.03. – 23.03.
12	26.03. – 30.03.
13	16.04. – 20.04.
14	23.04. – 27.04.
15	07.05. – 11.05.
16	21.05. – 25.05.
17	04.06. – 08.06.
18	11.06. – 15.06.
19	18.06. – 22.06.
20	25.06. – 29.06.
21	02.07. – 06.07.
22	09.07. – 13.07.
23	16.07. – 20.07.
24	20.08. – 24.08.
25	27.08. – 31.08.
26	03.09. – 07.09.
27	10.09. – 14.09.
28	17.09. – 21.09.
29	24.09. – 28.09.
30	08.10. – 12.10.
31	15.10. – 19.10.
32	22.10. – 26.10.
33	29.10. – 02.11.
34	05.11. – 09.11.
35	12.11. – 16.11.
36	26.11. – 30.11.

[Zurück](#)

Truppführer (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

(Fortsetzung)

37 03.12. – 07.12.

38 17.12. – 21.12.

Loy

001 02.01. - 06.01.

004 09.01. - 13.01.

009 23.01.- 27.01.

013 30.01. - 03.02.

017 06.02. - 10.02.

027 27.02. - 02.03.

034 12.03. - 16.03.

038 19.03. - 23.03.

053 16.04. - 20.04.

062 07.05. - 11.05.

068 21.05. - 25.05.

071 04.06. - 08.06.

095 20.08. - 24.08.

101 03.09. - 07.09.

106 17.09. - 21.09.

126 05.11. - 09.11.

130 12.11. - 16.11.

142 03.12. - 07.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	02.01. - 06.01.
2	16.01. - 20.01.
3	30.01. - 03.02.
4	13.02. - 17.02.
5	27.02. - 02.03.
6	12.03. - 16.03.
7	26.03. - 30.03.
8	23.04. - 27.04.
9	21.05. - 25.05.
10	11.06. - 15.06.
11	25.06. - 29.06.
12	09.07. - 13.07.
13	20.08. - 24.08.
14	03.09. - 07.09.
15	17.09. - 21.09.
16	08.10. - 12.10.
17	22.10. - 26.10.
18	05.11. - 09.11.
19	26.11. - 30.11.
20	10.12. - 14.12.

Loy

005	09.01. - 13.01.
020	13.02. - 17.02.
028	27.02. - 02.03.
054	16.04. - 20.04.
072	04.06. - 08.06.
081	25.06. - 29.06.
096	20.08. - 24.08.
102	03.09. - 07.09.
115	08.10. - 12.10.
120	22.10. - 26.10.
134	19.11. - 23.11.
144	10.12. - 14.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	09.01. - 13.01.
2	23.01. - 27.01.
3	06.02. - 10.02.
4	20.02. - 24.02.
5	19.03. - 23.03.
6	16.04. - 20.04.
7	07.05. - 11.05.
8	04.06. - 08.06.
9	18.06. - 22.06.
10	02.07. - 06.07.
11	16.07. - 20.07.
12	27.08. - 31.08.
13	10.09. - 14.09.
14	24.09. - 28.09.
15	15.10. - 19.10.
16	29.10. - 02.11.
17	12.11. - 16.11.
18	03.12. - 07.12.
19	17.12. - 21.12.

Loy

007	16.01. - 20.01.
025	20.02. - 24.02.
031	05.03. - 09.03.
056	23.04. - 27.04.
074	11.06. - 15.06.
084	02.07. - 06.07.
097	27.08. - 31.08.
103	10.09. - 14.09.
117	15.10. - 19.10.
123	29.10. - 02.11.
136	26.11. - 30.11.

[Zurück](#)

Zugführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	09.01. - 13.01.
2	23.01. - 27.01.
3	05.03. - 09.03.
4	19.03. - 23.03.
5	16.04. - 20.04.
6	07.05. - 11.05.
7	04.06. - 08.06.
8	18.06. - 22.06.
9	02.07. - 06.07.
10	16.07. - 20.07.
11	27.08. - 31.08.
12	10.09. - 14.09.
13	24.09. - 28.09.
14	15.10. - 19.10.
15	12.11. - 16.11.
16	03.12. - 07.12.

Loy

008	16.01. - 20.01.
032	05.03. - 09.03.
079	18.06. - 22.06.
086	02.07. - 06.07.
107	17.09. - 21.09.
119	15.10. - 19.10.
125	29.10. - 02.11.

Zugführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	16.01. - 20.01.
2	30.01. - 03.02.
3	12.03. - 16.03.
4	23.04. - 27.04.
5	21.05. - 25.05.
6	11.06. - 15.06.
7	25.06. - 29.06.
8	09.07. - 13.07.
9	20.08. - 24.08.
10	03.09. - 07.09.
11	17.09. - 21.09.
12	08.10. - 12.10.
13	22.10. - 26.10.
14	26.11. - 30.11.
15	10.12. - 14.12.

Loy

010	23.01. - 27.01.
035	12.03. - 16.03.
083	25.06. - 29.06.
088	09.07. - 13.07.
111	24.09. - 28.09.
122	22.10. - 26.10.

Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Verbandsführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1 02.01. - 06.01.

2 13.02. - 17.02.

3 20.08. - 24.08.

4 29.10. - 02.11.

Loy

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

Celle

1 20.02. - 24.02.

Loy

092 16.07. - 20.07.

128 05.11. - 09.11.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

1	02.01. - 06.01.
2	15.10. - 19.10.

Loy

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Celle

1	16.01. - 20.01.
2	22.10. - 26.10.

Loy

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

[Zurück](#)

Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	02.01. - 06.01.
2	16.01. - 20.01.
3	07.05. - 11.05.
4	17.12. - 21.12.

Loy

002	02.01. - 06.01.
014	30.01. - 03.02.
070	21.05. - 25.05.
140	26.11. - 30.11.

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

Loy

003 02.01. - 06.01.

011 23.01. - 27.01.

039 19.03. - 23.03.

075 11.06. - 15.06.

099 27.08. - 31.08.

105 10.09. - 14.09.

108 17.09. - 21.09.

147 17.12. - 21.12.

Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerweherschulen durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerweherschutzhandschuhe
- das Feuerweherschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Während der Auszubilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

Celle

Loy

043 26.03. - 30.03.

Pilotlehrgang:

Plätze werden gesondert zugeteilt

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	09.01. - 13.01.
2	23.01. - 27.01.
3	06.02. - 10.02.
4	13.02. - 17.02.
5	05.03. - 09.03.
6	12.03. - 16.03.
7	19.03. - 23.03.
8	16.04. - 20.04.
9	23.04. - 27.04.
10	07.05. - 11.05.
11	21.05. - 25.05.
12	04.06. - 08.06.
13	11.06. - 15.06.
14	18.06. - 22.06.
15	16.07. - 20.07.
16	20.08. - 24.08.
17	27.08. - 31.08.
18	08.10. - 12.10.
19	29.10. - 02.11.
20	03.12. - 07.12.
21	10.12. - 14.12.

Loy

006	16.01. - 20.01.
018	06.02. - 10.02.
021	13.02. - 17.02.
024	20.02. - 24.02.
036	12.03. - 16.03.

Technische Hilfeleistung (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Loy

055 23.04. - 27.05.

064 07.05. - 11.05.

069 21.05. - 25.05.

073 11.06. - 15.06.

078 18.06. - 22.06.

082 25.06. - 29.06.

085 02.07. - 06.07.

093 16.07. - 20.07.

098 27.08. - 31.08.

104 10.09. - 14.09.

110 24.09. - 28.09.

114 08.10. - 12.10.

118 15.10. - 19.10.

124 29.10. - 02.11.

127 05.11. - 09.11.

135 19.11. - 23.11.

145 10.12. - 14.12.

146 17.12. - 21.12.

ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinsätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	19.03. - 23.03.
2	16.04. - 20.04.
3	07.05. - 11.05.
4	04.06. - 08.06.
5	18.06. - 22.06.
6	09.07. - 13.07.
7	27.08. - 31.08.
8	17.09. - 21.09.
9	08.10. - 12.10.

Loy

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	26.03. - 30.03.
2	23.04. - 27.04.
3	21.05. - 25.05.
4	11.06. - 15.06.
5	25.06. - 29.06.
6	16.07. - 20.07.
7	20.08. - 24.08.
8	03.09. – 07.09.
9	24.09. – 28.09.

Loy

[Zurück](#)

Gerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löschgeräte, Feuerlöschschläuche

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	02.01. - 06.01.
2	16.01. - 20.01.
3	30.01. - 03.02.
4	27.02. - 02.03.
5	16.07. - 20.07.
6	15.10. - 19.10.
7	22.10. - 26.10.
8	29.10. - 02.11.
9	05.11. - 09.11.
10	12.11. - 16.11.
11	26.11. - 30.11.
12	10.12. - 14.12.
13	17.12. - 21.12.

Loy

[Zurück](#)

Atenschutzgerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

1	02.01. - 06.01.
2	09.01. - 13.01.
3	23.01. - 27.01.
4	06.02. - 10.02.
5	20.02. - 24.02.
6	05.03. - 09.03.
7	02.07. - 06.07.
8	05.11. - 09.11.
9	03.12. - 07.12.
10	17.12. - 21.12.

Loy

[Zurück](#)

ABC-Erkundung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Der Lehrgang „ABC-Einsatz“ sollte aus fachlichen und methodischen Gründen vor dem Besuch des Lehrgangs „ABC-Erkundung“ erfolgreich abgeschlossen sein. Andernfalls ist der Lehrgang „ABC-Einsatz“ anschließend zu absolvieren.
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

139 26.11. - 30.11.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

ABC-Dekontamination P

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Der Lehrgang „ABC-Einsatz“ sollte aus fachlichen und methodischen Gründen vor dem Besuch des Lehrgangs „ABC-Dekontamination P“ erfolgreich abgeschlossen sein. Andernfalls ist der Lehrgang „ABC-Einsatz“ anschließend zu absolvieren.
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

077 18.06. - 22.06.

121 22.10. - 26.10.

Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

Sonstige Hinweise

Celle

Loy

022 13.02. - 17.02.

057 23.04. - 27.04.

089 09.07. - 13.07.

112 24.09. - 28.09.

136 19.11. - 23.11.

Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.
Stabsübung über ca. 6 Std.

Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

Fortbildung für Gruppenführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	01.02. - 03.02.
2	05.03. - 07.03.
3	11.04. - 13.04.
4	02.05. - 04.05.
5	10.09. - 12.09.
6	10.12. - 12.12.

Loy

015	01.02. - 03.02.
046	28.03. - 30.03.
050	10.04. - 12.04.
060	02.05. - 04.05.

Fortbildung für Zugführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	10.04. - 12.04.
2	02.05. - 04.05.

Loy

033	07.03. - 09.03.
040	21.03. - 23.03.
059	02.05. - 04.05.

Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

Loy

047 28.03. - 30.03.

052 11.04. - 13.04.

058 02.05. - 04.05.

Fortbildung Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

049 10.04. - 12.04.

061 02.05. - 04.05.

076 18.06. - 20.06.

091 16.07. - 18.07.

Fortbildung Atemschutznotfalltraining

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	30.01. – 31.01.
2	29.03. – 30.03.
3	11.04. – 12.04.
4	02.05. – 03.05.
5	15.05. – 16.05.

Loy

012	30.01. - 31.01.
030	05.03. - 06.03.
041	26.03. - 27.03.
090	11.07. - 12.07.
129	12.11. - 13.11.

Fortbildung Hochwasserschutz

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

Inhalte

Ursachen einer Sturmflut oder Hochwasserlage, Aufbau des Deiches / Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch / Hinweise aus einem ausgewählten Landkreis, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

Loy

037 19.03. - 20.03.

042 26.03. - 27.03.

[Zurück](#)

Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Einladungen zu dieser Fortbildung erfolgen abgestimmt auf den Aufbau des Funknetzes in Niedersachsen.

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

Celle

Loy

016 06.02. - 08.02.

019 08.02. - 10.02.

023 20.02. - 22.02.

026 22.02. - 24.02.

141 03.12. - 05.12.

143 05.12. - 07.12.

Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	26.03. – 27.03.
2	02.05. – 03.05.

Loy

045	28.03. - 29.03.
051	11.04. - 12.04.
087	09.07. - 10.07.

Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	09.01. - 13.01.
2	27.02. - 02.03.
3	16.04. - 20.04.
4	23.04. - 27.04.
5	09.07. - 13.07.
6	05.11. - 09.11.
7	26.11. - 30.11.

Loy

063	07.05. - 11.05.
116	08.10. - 12.10.
131	12.11. - 16.11.

Lehrgang Vorbeugender Brandschutz - Werkfeuerwehren

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Leiter von Werkfeuerwehren oder deren Stellvertreter, die keine feuerwehrtechnische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) auf Grundlage der APVO-Feu absolviert haben.

Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz

Inhalte

Zielsetzungen des VB, Gesetzliche Grundsatzanforderungen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1 14.05. – 16.05.

Loy

Lehrgang Flugbeobachter

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

Celle

1 10.04. - 11.04.

Loy

Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

Inhalte

Praxis:

Erweiterte Schulung der Atenschutzgeräteträger.

Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

Wettbewerbsrichter

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

Celle

1	11.04. – 12.04.
2	12.04. – 13.04.

Loy

050	27.04. - 28.04.
051	28.04. - 29.04.

Lehrgang Notfallseelsorge

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Notfallseelsorger

Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

Celle

1 25.06. - 29.06.

Loy

[Zurück](#)

Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

Sonstige Hinweise

Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

1 14.05. - 16.05.

Loy

Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

1 10.04. - 11.04.

Loy

117 27.10. - 28.10.

Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.nabk.niedersachsen.de im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen. Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Celle

1 06.02.-10.02.

Loy

113 24.09. - 28.09.

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

Sonstige Hinweise

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 69,75 Euro pro Tag und Teilnehmer.
Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 11 Abs. 1 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.
Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung

Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung

Brandschutzprüfertagung

Kreisschirrmeistertagung

Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren

Kreisausbildungsleitertagung

Kreissicherheitsbeauftragtentagung

Celle

19.11. - 20.11.

14.05. - 15.05.

21.11. - 22.11.

20.11. - 21.11.

Loy

15.05.- 16.05.

14.05. - 15.05.

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

